



Achtung: Antragsfrist Förderanträge der Wasserkooperation 2019

Antragsfrist ist der 30.09.2019! Gehen Sie in jedem Fall sicher, dass der Antrag bei mir bis zu diesem Tag ankommt. Verspätete Anträge können nicht mehr bearbeitet werden. Wenn Sie die Maßnahme „Minimalbodenbearbeitung nach Raps“ durchführen wollen, **verkürzt sich die Antragsfrist auf den 15.09.2019.**

Aktuelle Situation im Feld: Winterraps, Zwischenfrüchte

Nach den teilweise regional sehr begrenzten Niederschlagsereignissen mit hohen Niederschlagssummen vor 14 Tagen zeichnet sich derzeit eine relativ stabile Hochdruckwetterlage ab. Die Chancen auf weitere ergiebige Niederschläge bleibt aus, regional sind nur kleinräumige Schauer zu erwarten. Selbst in den Regionen mit nennenswerten Niederschlägen, präsentieren sich die **Zwischenfrucht- und Rapsbestände** derzeit **sehr unterschiedlich**. Sowohl Rapsbestände, die in Pflugsaat oder mit Minimalbodenbearbeitung bestellt worden sind, tun sich allgemein schwer. Das schlechte Wachstumsverhalten ist vielfach auf die zu **trockenen Bedingungen** zurückzuführen und nicht unbedingt auf die **Vorfrucht** oder die **Bodenbearbeitungsvarianten/Intensität**. Ein weiterer Anschluss an das Wasser in tieferen Schichten ist schlichtweg nicht möglich, da einfach kein Wasser vorhanden ist. Die starken Niederschlagsereignisse sind vielfach nicht in den Boden eingedrungen, sondern nur oberflächlich abgeflossen. Die Zwischenfruchtaussaaten sind in den meisten Fällen abgeschlossen, bzw. liegen in den letzten Zügen. Viele Betriebe in Herford-Bielefeld haben sich aufgrund der sehr trockenen Bedingungen mit der Direktsaat der Zwischenfrucht versucht. Hierbei ist festzustellen, dass auch die Direktsaat nicht flächendeckend für jeden Betrieb etwas sein kann, bzw. auch auf Dauer sein wird. Bei der Direktsaat kommt es auf viele Einflussfaktoren an, wie z.B. den Aussaattermin, Strohverteilung, Vorfrucht, Unkrautdruck, Bodenart, Sätechnik und den Witterungsverlauf. Es bleibt festzuhalten, dass die normale „betriebsübliche“ Aussaat in diesem Jahr der Direktsaat zum jetzigen Zeitpunkt nicht nachsteht. Sowohl die **Direktsaat**, als auch die **betriebsübliche Aussaat** kann nur mit **Niederschlägen einen soliden Bestand** generieren. Viele Zwischenfrüchte wurden vor 14 Tagen ausgesät, diese haben unmittelbar vor- bzw. nach der Saat vom Niederschlag profitiert. Nichtsdestotrotz fällt auch bei den Zwischenfruchtbeständen auf, dass die **Nährstoffaufnahme aufgrund der Trockenheit gehemmt ist. (Aufhellung der Zwischenfrüchte)**

Zwischenfrüchte – Was droht, wenn die Zwischenfrucht als ökologische Vorrangfläche nicht aufläuft?

Dokumentieren Sie die „**ordnungsgemäße Aussaat**“ mit **Saatgutbelegen, leeren Saatgutsäcken** und durchaus auch mit einem **Foto bei der Aussaat**. Ein zu geringer Bestand durch zu wenig Saatgut wird aberkannt, also die empfohlene Saatstärke einhalten. Resultiert durch die Trockenheit ein schlechtes Auflaufverhalten der Zwischenfrüchte, hat der Antragsteller bei der beschriebenen Herangehensweise nachweislich bis zum 01. Oktober alles dafür getan, dass die Zwischenfrucht oder Untersaat aufgeht. In diesem Fall wird die Aussaat der Zwischenfrucht als vorhanden angesehen. Die **Dokumentation der Aussaat bzw. die Nachweise hat der Antragsteller zu erbringen**. Nach Verfahrensanweisung für die Flächenprüfer wird eine Zwischenfrucht dann als ökologische Vorrangfläche anerkannt, wenn im Rahmen einer Vor-Ort-Kontrolle ein flächendeckender Bestand vorhanden ist. Die Zwischenfrüchte müssen sich auf der gesamten Fläche etablieren. Eine hinreichende **Bodenbedeckung** ist dann vorhanden, wenn mindestens **40 % der Fläche bedeckt** ist. Wird die Zwischenfrucht im Rahmen des Greenings angebaut, so ist eine Aussaat bis Ende September möglich. **Wurden jedoch Gülle oder Gärreste auf die Flächen platziert oder werden bis zum 30. September platziert, so muss eine Zwischenfruchtaussaat schon bis zum 15. September erfolgt sein.**

Zwischenfrüchte – Frühzeitiger Blühbeginn, was ist zu beachten?

Die früh gesäten Zwischenfrüchte, speziell Ölsaaten wie Senf und Ölrettich, sind durch die hochsommerlichen Temperaturen früh in die generative Phase übergegangen und blühen derzeit. Es kann davon ausgegangen werden, dass in diesem Herbst die jetzt blühenden Bestände zur Samenreife gelangen. Bei den Ölsaaten wie Senf und Ölrettich ist das unproblematisch, da die reifen Samen im Oktober/November Ausfallen und Auflaufen werden. Über Winter werden diese Senfpflanzen abfrieren. Die Phacelia ist in den Zwischenfruchtsaaten noch nicht so weit, hier ist nach jetzigem Stand nicht von einer Samenreife in diesem Jahr auszugehen. Bestände mit Buchweizen, speziell in Zuckerrübenfruchtfolgen, sollten genau beobachtet werden. **Der Buchweizen blüht vereinzelt, hier ist im Oktober/November mit reifen Samen zu rechnen.** In diesem Fall kann man die Zwischenfrucht recht preiswert und sparsam mit Hilfe einer Cambridgewalze bearbeiten. Die Bodenstruktur wird hierbei nicht zerstört (Befahrbarkeit,

Frost), gewalzte Bestände sterben im Frühjahr schneller ab. Eine Bodenbearbeitung mit Eingriff in den Boden ist bei Greeningflächen (ÖVF) erst ab dem 16.02. erlaubt.

Bekämpfung des Maiszünslers

Die Silomaisernnte in unserer Region läuft auf Hochtouren. Die Maisbestände präsentieren sich in diesem Jahr vielfach inhomogen. Die sehr hohen Temperaturen der letzten Wochen haben zu einem starken, aber auch unterschiedlichen Reifefortschritt geführt. Dies spiegelt sich vielfach darin wieder, dass vereinzelt gleiche Sorten zum gleichen Aussattermin mit nahezu gleichen Bodenarten unterschiedliche TS-Gehalte aufweisen. Und diese TS-Gehalte oftmals sehr stark im Schlag variieren können (inhomogen). Die Befallshäufigkeit des Maiszünslers auch in der Region Herford-Bielefeld nimmt weiterhin zu. Die Befallshäufigkeit liegt aktuell bei 1-4 % befallenen Pflanzen. Da auch viele Betriebe aus der Wasserkooperation den Mais mittlerweile in der Fruchtfolge etabliert haben, weise ich nochmal explizit darauf hin, dass eine **Maiszünslerbekämpfung absolut von Nöten ist! Das heißt, unabhängig von der Nutzungsrichtung des Maises sollte der Mulcher zum Einsatz kommen.** Die Zerkleinerung der Erntereste dient nicht nur zur Zerstörung der Winterquartiere des Maiszünslers, sondern dient auch dazu, den Verrottungsprozess des organischen Materials voranzutreiben. Dies führt gleichzeitig zu einer Verringerung des Fusariumdruckes in der Folgekultur. Durch den Einsatz vom Mulcher ist eine bessere Einmischung bei der nachfolgenden Bodenbearbeitung gegeben.

- ➔ Nach Möglichkeit sollte der Mulcher so bodennah wie möglich eingestellt werden, um eine gleichmäßige und vernünftige Zerkleinerung der Stoppel zu gewährleisten.
- ➔ Bei der nachfolgenden Bodenbearbeitung ist darauf zu achten, dass die Stängelreste oberflächlich mit Erde bedeckt und verschwunden sind. Kurz gehäckselte Maisstoppel lassen sich auch problemlos durch den Pflug einarbeiten, ohne vorher mulchen zu müssen. **(Es darf kein Maisstoppel oberflächlich aus dem Boden herausragen)**

Die Bekämpfung des Maiszünslers muss flächendeckend erfolgen, das heißt, es müssen alle an einem Strang ziehen!

Grünland: Pflege der Grasnarbe bei Trockenheit

Das Ausmaß der Schäden durch die Trockenheit in der Grasnarbe lässt sich erst nach ergiebigen Niederschlägen erkennen. Erst nach dem Wiederergrünen der Grasnarbe lässt sich feststellen, in welchen Bereichen die Grasnarbe abgestorben ist und eine Nachsaat erforderlich ist. Größere Lücken sollten durch eine **Nachsaat** geschlossen werden (z. B. Qualitätsstandardmischung GV mit 15–30 kg/ha). Vorher den Altbestand mulchen und ausstriegeln. Ist aufgrund großer Lücken und ungünstiger Narbenzusammensetzung eine **Neuansaat** unumgänglich und die Beseitigung der Altnarbe mit Glyphosat erforderlich, muss auch hier der Neuaustrieb abgewartet werden (Genehmigungspflichten beachten, Internetlink für Antrag nutzen. Den Punkt 3 ausfüllen für Grünland Nachsaat).

(<https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/formulare/dauergruenlandumbruch-antrag.pdf>).

Genehmigungsfrei ist eine Direktsaat ohne Bodenbearbeitung. Dabei die Aussaatmengen anheben. Bei einer möglichen Verunkrautung bedenken, dass Nachtschatten, Melde und Knöterich frostempfindlich sind und nach den ersten Nachtfrosten unschädlich werden. Auch ein Schröpfschnitt leistet gute Dienste.

Kontakt

Kooperation Landwirtschaft / Wasserwirtschaft im Kreis Herford und dem Stadtgebiet Bielefeld

Ravensberger Straße 6, 32051 Herford, Tel. 05221/597732 o. 0151/41916682

E-Mail: Maximilian.Meyer@lwk.nrw.de